

Rechts- und Ordnungsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 225/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Freigabe der Ladenöffnungszeiten am Sonntag, 05.10.2003, von 13 Uhr bis 18 Uhr****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

21.07.2003

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 05.10.2003 aus Anlass der „LichtRouten“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

Begründung:

Die WKL Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat am 23.05.2003 den Antrag gestellt, am 05.10.2003 aus Anlass der „LichtRouten“ die Ladenöffnungszeiten in Lüdenscheid von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr freizugeben.

Nach § 14 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der Zeitraum darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Die Ausrichtung der „LichtRouten“ stellt eine ähnliche Veranstaltung i. S. der Vorschrift dar, da sie überörtliche Bedeutung hat. Bereits im vergangenen Jahr war ein enormer Besucherandrang zu verzeichnen. Der beantragte Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr kollidiert nicht mit den Zeiten des Hauptgottesdienstes und überschreitet fünf Stunden nicht. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Am 20.05.2003 hat eine gemeinsame Besprechung diverser Einzelhändler, der Kirchen sowie der Sozialpartner unter Gesprächsleitung des Herrn Bürgermeister Schmidt stattgefunden. Hier wurde bereits der 05.10.2003 als verkaufsoffener Sonntag vereinbart. Die Sozialpartner (Arbeitgeberverband, Einzelhandelsverband sowie die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen) haben keine Bedenken.

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 05.10.2003 aus Anlass der „LichtRouten“